



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 14.05.2024

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2024/66/746

TOP 12

Errichtung einer Hochwasserentlastungsmulde für das Gewerbegebiet Stiftsbleiche Beschluss

Sachverhalt:

Durch die Schaffung des Gewerbegebietes Stiftsbleiche II in Härtnagel geht dort ein natürlicher Retentionsraum verloren und muss entsprechend ausgeglichen werden. Da bei Starkregenereignissen auch der Bleicher Bach, der von Westen kommt und westlich der Memminger Straße verläuft, überlastet ist und damit auch die Gefahr einer Überschwemmung des Gewerbegebietes besteht, ist es notwendig, das Hochwasser schadlos abzuleiten.

Dazu wurde in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 22.02.2024 eine Hochwasserentlastungsmulde nördlich des geplanten Gewerbegebietes vorgestellt, die mehrheitlich abgelehnt wurde. Hintergrund dafür waren Überlegungen, die Hochwasserentlastungsmulde gleichzeitig als Gewässer für den nördlichen Bleicher Bach zu nutzen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Teilauflassung des Bleicher Bachs auf der Westseite der Memminger Straße vorgeschlagen.

Der Sachverhalt wurde von den Fachbehörden Wasserwirtschaftsamt, UNB und Amt für Tiefbau und Verkehr geprüft und bewertet. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine gesamte Verlegung des Bleicher Bachs in den Bereich der Hochwasserentlastungsmulde zwar grundsätzlich denkbar wäre, jedoch die Aufwendungen hinsichtlich Gewässerausbau, Ausgleichserfordernis und Genehmigungsverfahren zu umfangreich und zeitlich aufwändig wären.

In diesem Zusammenhang müssten u.a. baulich Fischaufstiegshilfen von der Iller bis nach Neuhausen realisiert sowie die dadurch notwendigen Eingriffe in den Auwald kompensiert werden. Ebenso müsste der aufzulassende Bachabschnitt ökologisch ausgeglichen werden. Dies alles erfordert ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung. Zudem wäre ein forstlicher Ausgleich sowie umfangreiche Sicherungsmaßnahmen an der Iller aufgrund von vorhandenem Seeton im Uferbereich notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 22.02.2024 unter TOP 15 aufzuheben und die vorgestellte Planung mit einer HEM umzusetzen.

Die Planung soll baldmöglichst bei der unteren Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden. Danach wird die Ausschreibung erfolgen und bis spätestens Ende 2024 sollte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Gesamtkosten für die Mulde mit allen Bauwerken incl. Ingenieurleistungen und Gutachten liegen bei rund **1,6 Millionen Euro**. Die Gesamtkosten für den Alternativvorschlag liegen nach Berechnungen der UNB unter Berücksichtigung der Kosten für den ökologischen Ausgleich (ca. 4 Euro/Wertpunkt) etwa 70.000 Euro höher.

Beschluss:

Der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 22.02.2024 unter TOP 15 wird aufgehoben. Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die vorgestellte Planung mit Hochwasserentlastungsmulde und beauftragt die Verwaltung, diese baulich umzusetzen.

Anlagen:

- Präsentation
- Berechnung der UNB